



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
LEITER DER ABTEILUNG 2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die Leitungen
der unter dem Dach der Landesstrategie
„Eignung und Auswahl“ in der *Förderlinie 4*
FEST-BW und im *Programm zum Ausbau der Eigen-
schaftsfeststellungs-, Beratungs- und Begleitungs-
strukturen der Bachelorphase der Lehramtsstudi-
engänge* geförderten Hochschulen
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 3. Juni 2020
Name Katja von Berg/ Jeannette von Wolff
Telefax 0711 279-3222
E-Mail Katja.vonBerg@mwk.bwl.de
Jeannette.vonWolff@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46
Aktenzeichen 23-0421. 918-4/28/1
(Bitte bei Antwort angeben)



Ausschreibung

Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg FEST-BW
Landesstrategie Eignung und Auswahl (u.a. Förderlinie 4)
Fortsetzungsfinanzierung laufender Projekte für das Jahr 2021

Anlage: Antragsformular

Ausschreibung

Landesstrategie Eignung und Auswahl Fortsetzungsfinanzierung für das Jahr 2021

1. Ziel

Die unter dem Dach der Landesstrategie Eignung und Auswahl geförderten Projekte (der Förderlinie 4 und darüber hinaus) sollen die Möglichkeit bekommen, zunächst auch im Jahr 2021 die entwickelten Verfahren zur Orientierung der Studieninteressierten sowie zur Ermittlung von Eignung und Auswahl praktisch durchzuführen, ihren

Entwicklungsprozess selbst zu evaluieren, sich im Sinne einer Landesstrategie zu vernetzen und ihre Erkenntnisse in Austausch zu bringen zur Nutzung durch vergleichbare Studiengänge oder Hochschulen.

2. Begründung

Geeignete Verfahren zur Feststellung von Eignung und Neigung durch Fremd- oder Selbsteinschätzung sowie zur Auswahl von Studierenden (bei Zulassungsbeschränkungen) wirken sich positiv auf Studienverläufe, Studienzufriedenheit und Studienerfolg aus.

In der laufenden Förderperiode der Förderlinie 4 entwickeln 17 Projekte, teilweise auch im Verbund mehrerer Hochschulen, unterschiedliche Verfahren, mit deren Durchführung die Passung zwischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern auf der einen Seite und Fachinhalten bzw. fachlichen Anforderungen auf der anderen Seite erhöht werden soll.

Gefördert werden: die Entwicklung standardisierter, strukturierter und eignungsdiagnostisch valider Kriterien und Verfahren, die im Rahmen einer Aufnahmeprüfung (Eignungsfeststellung) oder eines Auswahlverfahrens eingesetzt werden, ebenso wie die Entwicklung eignungsdiagnostisch valider Maßnahmen zur Eignungsfeststellung und Gewinnung geeigneter und motivierter Studierender auch außerhalb von Zulassungsbeschränkungen, darunter auch Verfahren, die die Selbsterkundung der Studieninteressierten bzgl. ihrer Erwartungen, Interessen und Fähigkeiten besonders unterstützen.

Im Sinne der Entwicklung einer Landesstrategie, die moderne eignungsdiagnostische Erkenntnisse und Instrumente zur Erhöhung der Passung von Studierenden und Studieninhalten nachhaltig zum Einsatz bringt, bezieht diese Ausschreibung die fünf studienbegleitenden Projekte im „Programm zum Ausbau der Eignungsfeststellungs-, Beratungs- und Begleitungsstrukturen in der Bachelorphase der Lehramtsstudiengänge“ ausdrücklich ein. Deren Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Förderlinie 4-Projekte mit ein und umgekehrt. Mit der Möglichkeit einer Fortsetzungsfinanzierung auch für diese Projekte bis Dezember 2021 sollen die Synergieeffekte bzw. die gegenseitigen Transferpotentiale sichergestellt und die entsprechenden Netzwerke weiterentwickelt werden. Unabhängig davon, wann ihre aktuelle Laufzeit endet, sind

die hier genannten Projekte mit dieser Ausschreibung eingeladen, sich für eine Weiterfinanzierung bis Ende 2021 zu bewerben.

3. Gegenstand der Förderung

In der ersten Förderphase haben die Projekte ihre Infrastruktur aufgebaut, die für die Integration in die Zulassungsverfahren rechtliche und organisationale Schnittstellenarbeit geleistet, Tests entwickelt, in Zusammenarbeit mit den Fakultäten Online-Self-Assessments erarbeitet, die die Studienrealität mit ihren Inhalten und Anforderungen abbilden, Validierungskonzepte im Spannungsfeld von Studienverlaufserhebungen und Datenschutzerfordernissen entworfen und kritisch weiterentwickelt und den jeweiligen eignungsdiagnostischen Theorierahmen erarbeitet.

Mit der Verlängerung der Förderung der laufenden Projekte um ein Jahr sollen sichergestellt werden:

- die praktische Durchführung von und dadurch die Expertise mit allen entwickelten Verfahren zur Orientierung und Auswahl
- die Möglichkeit zur Selbstevaluierung der Projekte im Prozess unter vielfältigen und auch im Sinne einer Landesstrategie transferierbaren Aspekten
- die Weiterentwicklung der Vernetzung und Bündelung der Projekte
- die Fortsetzung der für den Erfolg des Projekts erforderlichen Integrations- und Schnittstellenarbeit innerhalb der jeweiligen Hochschule unter besonderer Berücksichtigung der Verknüpfung mit Projekten der Förderlinien 1 und 2
- die Weiterentwicklung datenschutzrichtlinienkonformer Validierungskonzepte und erste praktische Erfahrungen mit der Validierung
- die Sensibilisierung der Zielgruppen der Studieninteressierten, ihrer Familien, der Schulen, der Beratung, der Arbeitsagentur für die erweiterten Zugangsbedingungen und -möglichkeiten (hidden talents) ebenso wie für die ausgebauten Orientierungsangebote.

4. Umfang der Förderung

Für eine mögliche Weiterfinanzierung im Jahr 2021 der aktuell in der Förderlinie 4 FEst-BW und im Programm zum Ausbau der Eignungsfeststellungs-, Beratungs- und Begleitstrukturen in der Bachelorphase der Lehramtsstudiengänge geförderten Projekte wird ein Gesamtvolumen von insgesamt 4,3 Mio € zur Verfügung gestellt.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu kalkulieren.

5. Voraussetzungen und Kriterien

Die aktuell im Rahmen der Landesstrategie Eignung und Auswahl geförderten Projekte, sowohl die der Förderlinie 4 FEst-BW als auch die unter Ziffer 2 und Ziffer 4 genannten, bisher außerhalb der Förderlinie 4 finanzierten Projekte im Bereich des Lehramts, sollen die Möglichkeit haben, ihre Arbeit mit einer Förderung für 2021 fortsetzen zu können.

Für die hier beschriebene Weiterförderungsmöglichkeit sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Projekt beteiligt sich an der Bildung eines Netzwerks aus mehreren Projekten. Folgende Fragen werden im Netzwerk erörtert: a) Was sind die gemeinsamen Themenlagen? b) Was wollen wir gemeinsam lernen? c) Was können wir an transferierbaren Ergebnissen beisteuern, damit die anderen Projekte von uns lernen? d) Was könnten wir von den jeweils anderen im Netzwerk lernen?
- Ansätze eines datenschutzrichtlinienkonformen Validierungskonzepts sind erkennbar. Praktikable Validierungsansätze, die beispielsweise mit freiwilligen Einwilligungserklärungen der Studieninteressierten/ Studierenden arbeiten, sind willkommen. Möglicherweise sind schon datenschutzrichtlinienkonforme, zum Validierungskonzept passende Einwilligungserklärungen erarbeitet und können im Rahmen der Verfahren zum Einsatz gebracht werden.
- Eine erste Verknüpfung mit in den Förderlinien 1 und 2 des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg entwickelten Angeboten im Sinne des student life cycle ist erkennbar.

- Die gegebenenfalls mit der ersten Förderung verbundenen Auflagen im Bereich Eignungsdiagnostik sind erfüllt bzw. es gibt es einen Plan, wie diese im Prozess berücksichtigt und erfüllt werden können. Es besteht Kontakt und Zusammenarbeit mit den eignungsdiagnostischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
- Der Prozess der Selbstevaluierung mit unterstützender Begleitung durch die Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag wurde gestartet.
- Es werden Ideen entwickelt, in welcher Weise die bisher gewonnenen Erkenntnisse transferierbar gemacht und zur Verfügung gestellt werden können, im Sinne eines Beitrags des Projekts für eine landesweit gedachte ganzheitliche Strategie.

Die Hochschulen werden um entsprechende Darstellung (ca. 5 bis 10 Seiten) in ihren Anträgen gebeten.

6. Antragsberechtigung, Verfahren und Frist

Anträge können alle Hochschulen bzw. Verbundprojekte stellen, die aktuell in der Landesstrategie Eignung und Auswahl mit einer Förderung berücksichtigt sind, sowohl die der Förderlinie 4 FESSt-BW als auch die unter 2. genannten, bisher außerhalb der Förderlinie 4 finanzierten Projekte.

Das Ministerium bittet darum, die Anträge in elektronischer Form als pdf-Datei bis spätestens zum

31. Juli 2020

an die Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag unter pt@evalag.de einzureichen.

Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu unterzeichnen. Die oder der innerhalb der Hochschule oder des Verbunds für das Projekt Verantwortliche ist zu nennen.

7. Förderbeginn

Die Fortsetzungsförderung gilt für maximal ein Jahr und beginnt frühestens mit dem 1. Januar 2021. Bei Projekten, deren aktuelle Finanzierung erst im Verlauf des Jahres 2021 endet, setzt die Weiterfinanzierung entsprechend später ein und endet ebenfalls am 31. Dezember 2021. Die Hochschulen stellen den Mittelabfluss bis zum 31. Dezember 2021 sicher.

8. Bewertung und Zuweisung

Die zulässig eingereichten Anträge bewertet eine durch die Evaluationsagentur Baden-Württemberg eingesetzte externe Expertenkommission.

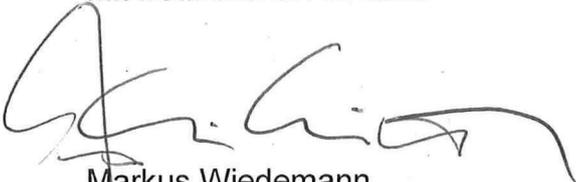
Für die positiv bewerteten Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens ab 1. Januar 2021 der Hochschule zugewiesen.

9. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantworten Katja von Berg (Tel.: 0711 – 279 3392; E-Mail: Katja.vonBerg@mwk.bwl.de) und Jeannette von Wolff (Tel.: 0711 – 279 3393; E-Mail: Jeannette.vonWolff@mwk.bwl.de). Bei Fragen zur haushaltsmäßigen Umsetzung können Sie sich an Diana Colak (Tel.: 0711 – 279 3152; E-Mail: Diana.Colak@mwk.bwl.de) wenden.

Der Ausschreibungstext mit Formular kann im Internet abgerufen werden unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen>

Mit freundlichen Grüßen



Markus Wiedemann
Ministerialdirigent